

Sozialer Ausgleich unerwünscht

Wirtschaftsstandort Bei der Umsetzung der eidgenössischen Steuerreform will gegen die Hälfte der Kantone auf sozialpolitische Leistungen verzichten. Angesichts drohender Volksabstimmungen ist das eine Hochrisikostrategie. Es droht ein Scherbenhaufen.

Roger Braun

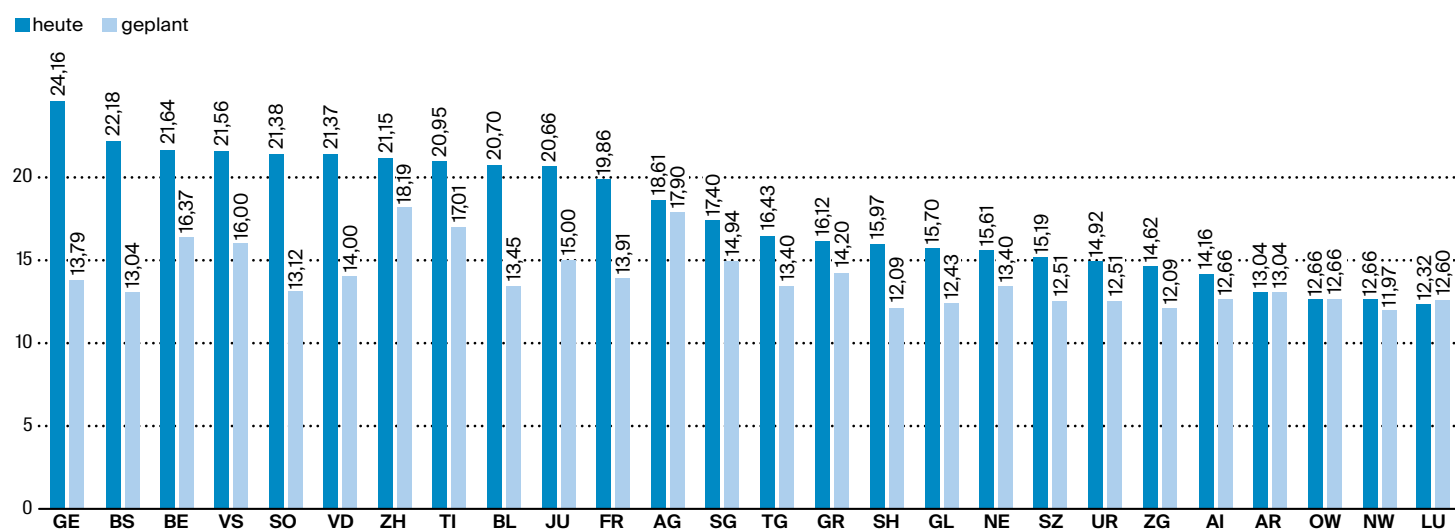
Die Firmenbesteuerung in der Schweiz gleicht derzeit einer Grossbaustelle. Auf nationaler Ebene will der Bund die verpönten Steuerprivilegien abschaffen und im Gegenzug neue Steuerinstrumente einführen, die international akzeptiert sind. Um die Firmen im Land zu halten, sollen die Kantone zudem 1 Milliarde Franken für Gewinsteuererleichterungen erhalten. Während gegen dieses nationale Steuerpaket aktuell Unterschriften gesammelt werden, planen die Kantone bereits ihre Steuerreformen. Nur wenn sie es schaffen, die Gewinsteuern so zu senken, dass sich die Mehrbelastung für die ehemals privilegierten Konzerne in Grenzen hält, ergibt die nationale Vorlage überhaupt Sinn.

Ob es so weit kommt, ist allerdings fraglich. Die Berner Stimmbewohner verwarf Ende November überraschend eine Steuersenkung für Firmen. Und wie sich nun zeigt, könnte es anderen Kantonen genauso gehen. Unserer Zeitung liegt eine neue Übersicht über die kantonalen Steuerpläne vor. Fast im ganzen Land sollen die Gewinsteuersätze sinken – im Durchschnitt um etwa rund 5 Prozentpunkte (siehe Grafik). Das Problem ist: Nur etwa die Hälfte aller Kantone sehen einen sozialen Ausgleich vor. Gemäss dem Papier der Finanzdirektorenkonferenz wollen zehn Kantone darauf verzichten; bei dreien ist die Frage noch offen.

Zug sieht keinen Bedarf für weitere Zückerchen

Dies ist erstaunlich. Nach dem Berner Nein hatte die Vizepräsidentin der Finanzdirektorenkonferenz, Eva Herzog, an die Kantone appelliert, ausgewogene Steuerpakete zu schnüren, um vor dem Volk bestehen zu können. «Der Fall Bern zeigt im Hinblick auf die kantonale Steuervor-

Effektiver maximaler Gewinnsteuersatz (Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche)
am Kantonshauptort, in Prozent

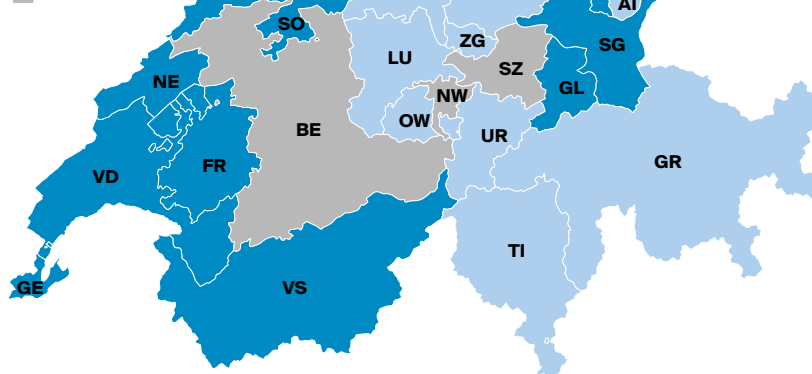


Kantone gehen hohes Risiko ein

Mit der Umsetzung der **eidgenössischen Steuerreform** in den Kantonen sollen die **Gewinsteuersätze** durchschnittlich um rund fünf Prozentpunkte sinken, um den Wegfall der international verpönten Steuerprivilegien zu kompensieren. Die Linke hat angekündigt, dass sie die **Steuersenkungen** vor das Volk bringen wird, falls sie nicht mit Leistungen zugunsten der Allgemeinheit verknüpft werden. Wie eine neue Übersicht der Finanzdirektorenkonferenz zeigt, wollen trotzdem zehn Kantone auf solche sozialen **Ausgleichsmassnahmen** verzichten. Damit riskieren sie – wie der Kanton Bern kürzlich –, an der Urne Schiffbruch zu erleiden.

Soziale Ausgleichsmassnahme vorgesehen

■ Ja
■ Nein
■ noch offen



Quelle: Finanzdirektorenkonferenz, Stand: 23.11.2018 / Grafik: Martin Ludwig

lage, dass Gewinsteuererleichterungen ohne angemessene soziale Ausgleichsmassnahmen zum Scheitern verurteilt sind», sagte sie. Und doch: Zehn Kantone wollen darauf verzichten. Der Zuger Finanzdirektor Heinz Tännler sagt auf Anfrage, er sehe keine Notwendigkeit für weitere sozialpolitische Leistungen. «Unser Kanton ist bereits heute sehr fortschrittlich, zum Beispiel

mit 300 Franken Kinderzulage oder grosszügigen Prämienverbilligungen.» Mit den 2 Milliarden Franken an die AHV enthalte die nationale Vorlage zudem bereits eine Leistung zugunsten der Allgemeinheit. Für Tännler ist Zug nicht mit anderen Kantonen vergleichbar, da das Terrain für Steuerreformen besser ist. So hiess der Kanton Zug die national deutlich durchgefäl-

lene Unternehmenssteuerreform III mit 54 Prozent gut. Kommt es zum Referendum, ist Tännler optimistisch. «Ich bin überzeugt, dass wir in Zug kein Zückerchen brauchen, um eine Mehrheit von der Notwendigkeit dieser Steuerreform zu überzeugen.»

Ähnlich klingt es beim Kanton Zürich. Finanzdirektor Ernst Stocker sieht die Steuerpflichtigen des Kantons bereits heute in

guter Lage. So gehöre Zürich bei den Kinderabzügen und den Abzügen für die Drittbetreuung zu den grosszügigsten im Lande. Stocker weist weiter darauf hin, dass mit der geplanten Steuerreform die Gemeinden entlastet werden, indem der Kanton künftig einen grösseren Anteil an den Ergänzungsleistungen übernehmen soll. Dies sei zumindest ein «indirekter sozialer Ausgleich».

Dem Optimismus von Tännler und Stocker zum Trotz: Sowohl in Zug als auch in Zürich hat die Linke bereits Widerstand angekündigt. Überraschend kommt das nicht. Die SP Schweiz, welche die nationale Vorlage wegen der AHV-Finanzspritze mitträgt, hat angekündigt, die kantonalen Umsetzungsvorschläge zu torpedieren, falls diese nicht ausgewogen sind. «Die Bevölkerung toleriert keine Steuerreform, die zu grossen Steuerausfällen führt und bei der die soziale Kompensation fehlt», warnte SP-Präsident Christian Levrat. «Wenn die Bürgerlichen in anderen Kantonen den gleichen Fehler begehen wie in Bern, wird die SP auch dort das Referendum ergreifen.»

In den Kantonen stehen die Zeichen auf Sturm

Genau dies passiert derzeit im ganzen Land. Im Februar stimmt der Kanton Basel-Stadt über sein Steuerpaket ab. Neben einer Senkung der Gewinnsteuer sieht dieses eine Erhöhung der Kinderzulagen und der Prämienverbilligung vor – und doch kam es zu einem Referendum von links. Weit gediehen sind die Steuerreformen in Freiburg und Solothurn. Soziale Ausgleichsmassnahmen sind vorgesehen – doch auch dort liegen Referenden in der Luft. Aus dem Rahmen fällt einzig St. Gallen. Ohne Gegenstimme hat der Kantonsrat eine Senkung der Gewinnsteuer mit einem sozialen Ausgleich gutgeheissen. St. Gallen sende damit die Botschaft nach Bern, dass ausgewogene Steuerreformen möglich seien, sagte Finanzdirektor Benedikt Würth. Ob die Botschaft ankommt, zeigt sich nächstes Jahr. Wahrscheinlicher ist anderes: dass die Schweiz nach der Abstimmungskaskade vor dem gleichen Scherbenhaufen stehen wird wie nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III im Februar 2017.

Juristen geben Menschenrechts-Initiative Schub

Haftung Der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungs-Initiative erhält weitere Unterstützung. Ein renommierter Schweizer Haftpflichtrechtler spricht sich dafür aus, dass Schweizer Konzerne auch für Verfehlungen im Ausland geradestehen müssen.

Wenn die ausländische Bergbau-Tochter eines Schweizer Konzerns einen Fluss verschmutzt und dabei Menschen zu Schaden kommen: Soll dann der Schweizer Mutterkonzern auch hierzulande für den Schaden haften? Diese Frage wirft die Konzernverantwortungs-Initiative auf. Die Volksabstimmung ist noch fern, und doch herrscht hinter den Kulissen bereits Hochbetrieb. Der Nationalrat hat der Initiative in abgeschwächter Form zugestimmt. Derzeit prüft eine Subkommission des Ständerats den Gegenvorschlag, nachdem in der Anhörung Kritik aufgekommen war. Die Wirtschaft warnt währenddessen vor einer Klagewelle. Bereits hat sich ein Unternehmenskomitee in Stellung gebracht. Umso überraschender fällt ein Positionsbezug eines der Juristen aus, der in der Rechtskommission Auskunft gegeben hat. Der renommierte Haftpflichtrechtler Franz Werro von

der Universität Freiburg hat in der juristischen Zeitschrift «sui generis» einen 15-seitigen Aufsatz veröffentlicht. Der Artikel ist ein einziges Empfehlungsschreiben für den Gegenvorschlag. Der Wirtschaft widerspricht er in aller Deutlichkeit. Während diese vor einer «extremen Regelung» warnt, die kein anderes Land kenne, spricht Werro von einer im «internationalen Vergleich zurückhaltenden Lösung». Ein Problem für die Firmen mag er nicht erkennen. «Die vorgesehene Haftungsregelung erweitert den Haftungsrahmen nicht, sondern präzisiert ihn lediglich.»

Der Gegenvorschlag würde für die Schweizer Konzerne zwei Änderungen bringen. Einerseits müssten Firmen ab einer gewissen Grösse eine Sorgfaltsprüfung durchführen. Dabei müssten sie aufzeigen, welche Vorkehrungen sie treffen, um keine Menschenrechte im Ausland zu verletzen. Andererseits würden die Konzer-

ne hierzulande haftbar für das Verhalten ihrer Töchter im Ausland. Betroffene könnten den Mutterkonzern in der Schweiz zivilrechtlich verklagen, wenn sie an Leib, Leben oder Eigentum geschädigt wurden.

«Äusserst milde und unternehmensfreundlich»

Werro stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Haftungsregel bereits in der heutigen Geschäftsherrenhaftung angelegt ist. Im herkömmlichen Verständnis geht es darum, dass eine Firma für die Schäden der ihr unterstellten Angestellten haftet. Ein klassisches Beispiel ist das eines Handwerkers, der im Auftrag seines Arbeitgebers einen Backofen repariert und dabei eine Explosion auslöst. Genauso wie die Firma für eine Unachtsamkeit eines Mitarbeiters aufkommen muss, soll nun auch der Mutterkonzern für das Verhalten seiner Tochter haften. Und genauso wie sich ein Arbeitgeber

von der Haftung befreien kann, indem er beweist, dass er die nötige Sorgfalt aufgewendet hat, soll sich auch ein Schweizer Konzern mit einem Sorgfaltsbeweis von der Schuld befreien können. Weil sich die Konzerne von der Verantwortung für ihre Töchter entlasten können, spricht Werro von einer «äusserst milden, unternehmensfreundlichen Variante der Geschäftsherrenhaftung». Kürz-

«Das Gesetz will einzig die Haftung der Konzerne präzisieren und damit Rechtssicherheit schaffen.»

Karl Vogler
Nationalrat (CVP/OW)

lich hatte bereits der Haftungsexperte in Menschenrechtsfragen, Gregor Geisser, eine Klagewelle für unwahrscheinlich beurteilt. Erfreut über die Unterstützung äussert sich CVP-Nationalrat Karl Vogler (Obwalden). Der Miturheber des Gegenvorschlags sagt: «Das Gesetz will einzig die Haftung der Konzerne präzisieren und damit Rechtssicherheit schaffen – das sollte auch im Interesse der Wirtschaft sein.»

Anderer Meinung ist der Wirtschaftsverband Economiesuisse. «Professor Werro berücksichtigt in seiner Analyse die Gesamtkomplexität des Themas Menschenrechte und Umweltschutz nicht ausreichend», sagt Direktorin Monika Rühl. Eine Analyse von Economiesuisse habe ergeben, dass sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag «im internationalen Vergleich einzigartig weit gehen». Der Rechtskatalog für die Sorgfaltsprüfung sei zu unklar und der

Sorgfaltsbeweis, mit dem sich die Unternehmen befreien können, komme einer «Beweislastumkehr» gleich, beklagt Rühl. «Sollte es nicht möglich sein, einen inhaltlich vertretbaren Gegenvorschlag zu finden, der zum Rückzug der Initiative führt, zieht es die Wirtschaft vor, die Initiative an der Urne zu bekämpfen.»

Da die Initianten bereits klargemacht haben, dass sie keine weitere Abstriche am Gegenvorschlag akzeptieren, dürfte es keine Einigung geben. Dementsprechend richtet sich der Blick auf den Ständerat, der als Nächstes über den Gegenvorschlag zu befinden hat. Hält die CVP die Linie aus dem Nationalrat, wird sich Mitte-links auch im Ständerat durchsetzen und die Initianten ihr Volksbegehren zurückziehen. Erwartet wird ein knappes Rennen, denn das Lobbying auf beiden Seiten ist beträchtlich.

Roger Braun

Verantwortung und Wohlstand

Gefangen im Dilemma

Die Abstimmung liegt noch in weiter Ferne. Doch die Brisanz der Konzernverantwortungs-Initiative sorgt bereits jetzt für hitzige Debatten in Bern (siehe Seite 5). Die Vorlage sieht vor, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz bei ihren Geschäften auch im Ausland den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards einhalten.

Was sich grundsätzlich wie eine gute Sache anhört (wer kann schon etwas gegen Unternehmen haben, die sich an Umweltstandards und Menschenrechte halten) – wird bereits heftig kritisiert. Die Gegner warnen vor einer «extremen Regelung», die kein anderer Staat in dieser Form kennt. Mit der Initiative riskiere man Klagewellen aus dem Ausland und in letzter Konsequenz Wohlstand.

Die Wichtigkeit von Menschenrechten und des Umweltschutzes stellt niemand in Frage, dies ist auch auf der Website des Gegner-Komitees zu lesen. Was moralisch wichtig ist, scheint allen klar – sein Handeln danach auszurichten scheint jedoch vor allem in Bern eine ganz andere Sache zu sein. Das zeigte auch die parlamentarische Debatte zum CO₂-Gesetz, welche zum Scheitern des Vorhabens im Nationalrat führte. Die Emissionen reduzieren zu müssen – wie international durch das Pariser Klimaabkommen abgemacht –, war von fast allen Seiten kaum bestritten. Doch diese Einigkeit reichte dann doch nicht, um effektiv Massnahmen zu beschliessen.

Die Situation erinnert bisweilen an eine Variation des Gefangenen-Dilemmas. Im Gedankenexperiment, bei dem zwei Gefangene – je nachdem, ob sie einander verraten oder nicht – gar nicht, nur kurz oder einzeln sehr lange ins Gefängnis müssen, kommt es darauf an, wer den Mut hat, etwas zu tun oder nicht zu tun. Den ersten Schritt zu machen – sei es mit mehr Umweltschutz, mehr Umsicht bei Rüstungsgüterexporten oder eben aktuell Konzerne in die Pflicht nehmen –, scheint im Parlament öfters grundsätzlich falsch zu sein. Es gilt zwar moralisch als richtig, doch wer es effektiv tut, hat sozusagen mehr Herz als Verstand. So bleibt man gefangen im Dilemma. Und schaut zu, wie alle wider besseres Wissen das Falsche machen und Konsequenzen, die eigentlich niemand will, ihren Lauf nehmen.



Sasa Rasic
Leiter «Zentralschweiz am Sonntag»
sasa.rasic@luzernerzeitung.ch

Analyse zum saudi-arabischen Thronfolger

Friedensvertrag soll Mord vergessen machen

Der saudische Kronprinz Mohammed bin Salman (MBS) will sein durch den Auftragsmord an Jamal Khashoggi stark angeschlagenes Image in den USA offenbar aufpolieren. Nach Informationen des Internet-Newsportals «Middle East Eye» wurde in Riad eine Emergency Task Force gebildet, die sich mit den verheerenden Folgen der Mordtat befasst und gleichzeitig «Vorschläge zur Schadensbegrenzung» prüft.

Vom designierten Thronfolger persönlich sei der Vorschlag eines Gipfeltreffens mit dem israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu mit Donald Trump als Gastgeber in Camp David gekommen.

In der Erholungsanlage des jeweils amtierenden US-Präsidenten hatte der ägyptische Präsident Anwar el-Sadat vor 40 Jahren seinem israelischen Amtskollegen Menachim Begin die Hände geschüttelt und als erster arabischer Staatschef

Israel offiziell anerkannt. Von einem solchen «Jahrhundert-Deal» und «Publicity-Coup» träume auch MBS, zitiert «Middle East Eye» Gewährsleute im Umfeld des Kronprinzen. Ein Friedensvertrag zwischen

Ein Friedensvertrag zwischen Israel und Saudi-Arabien, heisst es, könnte «dauerhaft besänftigen».

Israel und Saudi-Arabien, heisst es, könnte sowohl das Repräsentantenhaus als auch den US-Senat «dauerhaft besänftigen». Die Kongresskammer hatte am Donnerstag Kronprinz MBS als «verantwortlich für den Mord» an dem Journalisten Jamal Khashoggi bezeichnet.

Damit hat sich das Parlament deutlich gegen den Saudi-Arabien-Kurs des US-Präsidenten gestellt. Zudem fordert der US-Senat ein Ende der US-Unterstützung für den saudi-arabischen Militäreinsatz im Bürgerkrieg im Jemen. MBS hält sich trotz belastender Indizien gegen ihn im Fall Khashoggi bekanntlich für unschuldig und wird gegenwärtig noch von Trump gestützt.

Es ist der gemeinsame Feind Iran, der in den letzten Jahren zu einer substanziellen Annäherung zwischen Riad und Tel Aviv geführt hat. Die Idee eines Gipfeltreffens zwischen MBS

und Netanjahu soll vor Monaten bereits Trumps Schwiegersohn Jared Kushner ins Spiel gebracht haben. Er arbeitet auch an einem angeblich «bahnbrechenden Friedensvertrag» zwischen Israel und den Palästinensern, mit dem die Amerikaner den 70-jährigen Nahost-Konflikt «endgültig lösen» wollen.

Im Gegensatz zu den meisten Staats- und Regierungschefs hatte Netanjahu den saudischen Kronprinzen in den letzten Wochen immer wieder öffentlich verteidigt. Der Israeli flog sogar nach Washington, um Donald Trump persönlich darum zu bitten, MBS nicht fallenzulassen, weil dies nicht im Interesse Israels sei.



Michael Wrase, Limassol

Toms Welt Bundesrat Parmelin ist das VBS losgeworden



Sprachexzess

Mega, mega, mega, mega, mega

Sollen die Leute doch so reden, wie sie wollen. Viele können wohl gar nicht anders. Sich gegen aktuelle Strömungen zu stemmen, ist vergebliche Mühe. Unsere Alltagssprache verändert sich laufend, wer sich darüber aufregt, hinkt immer hinterher. Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter.

Und doch, manches fordert einen schon sehr. Mich nicht unbedingt ein einzelnes Wort, sondern dessen inflationäre

Verwendung. «Spannend» ist so ein Beispiel. Einst vor allem im Sportbetrieb anzutreffen, durchdringt es heute jeden Lebensbereich. Alles ist «spannend», und sehr oft bleibt es «weiterhin spannend». An ein entspanntes Zurücklehnen ist da überhaupt nicht mehr zu denken, wobei einem im Zuge des omnipräsenten «spannend» mittlerweile auch «entspannt» komplett auf den Wecker geht. Fast so sehr wie das sehr blöde «entschleunigen».

Einen kleinen Nadelstich versetzt mir seit Jahren auch das Wörtchen «okay». Auch wenn einer sonst gar kein Englisch kann – «okay» versteht jeder, «okay» setzen alle ein (ja, auch ich), in vielen Varianten: «okeehh», «okei», «oukai», «okidoki», manchmal – mein Liebling – nur ein trockenes «ock», ohne Endung.

Die aktuell grösste Zumutung aber ist «mega». Vorgestern bin ich Zeuge einer selbst für meine

mit allen Wassern gewaschenen Ohren erstaunlichen Bestleistung geworden. Eine junge Frau am Nebentisch hat dieses «Mega» während eines etwa achtminütigen Handygesprächs sicher an die 100-mal ausgesprochen. Absolut «mega». «Mega» Firmenweihnachtsessen gehabt. «Mega, mega» feines Essen. «Mega» spät geworden. So ging das ohne Unterlass, es war immer und jederzeit «mega», auch im Negativen, «mega» Stress mit

einer «mega» Projektarbeit, «mega» schlecht geschlafen deswegen. In einer rasanten Schlussoffensive teilte die Gute ihrem Schatz dann noch mit, dass sie ihn «mega, mega, mega» gern habe und sich aufs Wiedersehen freue, und zwar, klar, «mega».

Ich habe mich ertappt, wie ich in diesem Finale furioso zunehmend begeistert mitgegangen bin, auch unter leichtem Körpereinsatz. Komm, komm,

sag's noch einmal, Meitschi, bitte. Aber jetzt war selbst sie ausgeschossen, nahm einen Schluck vom ungesüssten Ingwertee und starrte stumm aufs Smartphone. Auch ich war völlig erschöpft. Sprachlos. Wobei die Klappe zu halten, ist oft ja keine so schlechte Lösung.

Nur das noch: Ich wünsche Ihnen schöne Festtage. Mega entspannt wäre voll okay.

Hans Graber